

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

- Objektblatt für den Heliport Holziken
 - Information und Mitwirkung der Bevölkerung
-

- Herausgeber: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Gegenstand: Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Heliports behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren: Der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Heliport Holziken wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR.700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.
- Auflagezeit: Das SIL-Objektblatt für den Heliport Holziken kann vom *1. Juli 2014 bis und mit 1. September 2014* zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
- Auflageorte:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen
 - Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau (Abteilung Raumentwicklung), Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
 - Gemeindeverwaltung Holziken, Hauptstrasse 25, 5043 Holziken
- Das Objektblatt ist zudem ab dem 1. Juli 2014 im Internet publiziert unter www.bazl.admin.ch/sil
- Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 1. September 2014 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern
- Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 031 325 80 65
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 031 322 40 59

1. Juli 2014

Bundesamt für Zivilluftfahrt